

Herstellerbescheinigung

Metallummantelte Dichtungen mit Weichstoffeinlage

Betreff: Die Bescheinigung ist gültig für Dichtsysteme an Rohrleitungen, Pumpen, Kompressoren, Absperr- und Regelorganen, die in den Geltungsbereich der TA-Luft 5.2.6.3 und somit auch in den Geltungsbereich der VDI-Richtlinie 2440, Ziffer 1.3.1, 1.3.1.4, 2.3.1, 2.3.1.4, 3.3.1 und 3.3.1.4 fallen.

Anmerkung: Technisch dichte Flanschverbindungen gemäß TA-Luft 5.2.6.3 sind Verbindungen, die der Richtlinie VDI 2440 Ausgabe November 2000 entsprechen. Hochwertige Dichtsysteme gemäß VDI 2440 3.3.1.4 sind Flanschverbindungen mit Metall- und Schweißringdichtungen sowie Dichtungen die die Anforderungen des beschriebenen Nachweisverfahrens erfüllen. Metallummantelte Dichtungen haben wie Metalldichtungen metallischen Kontakt zu den Flanschdichtflächen. Sie sind deshalb wie Metalldichtungen als metallisch dichtend anzusehen. Metallummantelte Dichtungen erfüllen die Anforderung der TA-Luft und der VDI 2440 hinsichtlich der genannten Leckagerate von 10^{-5} kPa·l/(s·m) entsprechend 10^{-4} mbar·l/(s·m), wenn die dazu notwendige Flächenpressung aufgebracht wird.

Wir bescheinigen hiermit, dass metallummantelte Dichtungen, bei den von uns empfohlenen Rauhtiefen der Flanschdichtflächen, die Anforderungen gemäß der Richtlinie VDI 2440, Ziffer 3.3.1.4 hinsichtlich der genannten Leckagerate von 10^{-4} mbar·l/(s·m) erfüllen, wenn die dazu notwendige Flächenpressung aufgebracht wird. Die notwendige Flächenpressung für metallummantelte Dichtungen aus Weicheisen beträgt 70 N/mm^2 und für Dichtungen mit Edelstahlummantelung 100 N/mm^2 .

Hinweis: Diese Bescheinigung gilt nicht für metallummantelte Dichtungen, die zusätzlich mit einer Weichstoffauflage versehen sind.

Oberhausen, 09.02.2004

Werksachverständiger
Dipl.-Ing. (TH)
Heinz-Dieter Hehle

Diese Herstellerbescheinigung gilt ohne Unterschrift